

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 6

Artikel: Bürger-Soldat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürger - Soldat

Italien ist der erste europäische Staat, der nach dem Weltkrieg erkannt hat, daß ausgebildete Soldaten, zumindest aber im Waffendienst vorgeschulte Männer, wichtiger sind als Kriegsmaschinen sonder Art und Zahl. Und wenn diese Erkenntnis für den Fachmann auch noch verspätet erscheint, so liegt die Ursache nicht im Nichtwollen oder Nichtwissen, sondern im Nichtkönnen. Auch das national-geeignete Italien mußte nach 1918 etliche Jahre verstreichen und die noch blutfrischen Kriegsbilder verblassen lassen, ehe es zur Militarisation der Nation schritt.

Am 18. September dieses Jahres hat der römische Ministerrat beschlossen, daß in Zukunft die Begriffe Bürger und Soldat nicht mehr zu trennen sind. Der wehrfähige Bürger wird bereits vom 8. Lebensjahre an militärisch erzogen werden und sodann bis zum 55. Lebensjahre zum Dienst mit der Waffe verpflichtet sein. Es liegen bereits die Gesetze vor, nach denen die militärische Ausbildung in den Mittel- und Hochschulen zu erfolgen hat. Mit dem 8. Jahre erfolgt die Aufnahme in die Balilla. Mit dem 14. Lebensjahre wird der Knabe in die Avanguardia überstellt. Je nach der Konstitution und der Vorliebe erfolgt dann nach vier Jahren die Einteilung im Heer, in der Miliz oder einer militanten faschistischen Formation. Was bisher freiwillig war, wird nun zur Pflicht. Nach Absolvierung der aktiven Dienstpflicht folgen die Jahre der Reservedienstpflicht und erst mit dem 55. Lebensjahre wird der Italiener berechtigt sein, die Waffe aus der Hand zu legen.

Der Duce hat seine langverfolgten Pläne, die er schon einige Male angedeutet hatte, nun verwirklicht. Das nationale Italien ist eine militärische Nation geworden. Mussolini soll sogar erklärt haben, eine kriegerische Nation, die mit den Tugenden des Gehorsams, der Opferbereitschaft und der Hingabe für das Vaterland ausgestattet ist.

Der wehrfähige Italiener wird somit 47 Jahre der Nation als Soldat verpflichtet. Mussolini will keine freiwilligen Dienste an der Nation. Die Geschehnisse in einzelnen Staaten Europas haben ihn eines bessern belehrt. Die Nation soll den freiwilligen Helfern nicht verpflichtet werden, sondern der Dienst an der Nation wird zur Pflicht gemacht.

Der militärische Unterricht an den Mittel- und Hochschulen wurde obligatorisch eingeführt und erfolgt in drei Stufen. In der Untermittelschule werden die grundlegenden Kenntnisse des Heeres und der Landesverteidigungsmittel sowie deren Verwendung im Kriege erläutert. In der Obermittelschule werden diese Kenntnisse dahin erweitert, daß man auf die modernen Heere des Auslandes übergeht und den Weltkrieg, der bisher nur auf die Operationen an der italienisch-österreichischen Front beschränkt war, nun als Ganzes behandelt. Hierbei soll die entscheidende Teilnahme Italiens am Weltkrieg besonders hervorgehoben werden. Auf den Hochschulen werden Krieg und Politik in ihren Zusammenhängen und besondere Kapitel des Krieges und der Kriegsgeschichte einer wissenschaftlichen Erläuterung zugeführt. Hand in Hand mit diesen theoretischen Unterrichten, werden die jungen Männer praktisch im Gebrauch der Waffen und im Felddienst geschult. Es werden Führungen in die militärischen Betriebe, Kasernen, Arsenalen und Befestigungen veranstaltet und bei den nächstjährigen Manövern wird man die Jugend auch als Zuseher und eventuell als Mithelfer auf den Manöverfeldern sehen.

Speziell für den Luftschutz der Heimat eröffnet sich

nun ein großes Betätigungsfeld, in dem die wehrhaften Bürger, insoweit sie nicht in den Reihen des Heeres oder der kombattanten Miliz stehen, weitgehendste Verwendung finden werden. Man bedenke die weitverzweigten Verbände im Flugbeobachtungs-, Warn- und Abwehrendienst. Die bisher freiwillig geleisteten Dienste sind nun zur Pflicht gemacht. In die Landesverteidigung Italiens ist ein System eingekehrt, das die Bewunderung aller wehrhaften Länder zeitigen muß und das manchenorts bestimmt mit neidischen Blicken beobachtet werden wird.

Die gesamte Presse Italiens begrüßt die neuen Gesetze. Mit Befriedigung und mit Recht verweisen einzelne Blätter auf die militärische Tüchtigkeit der alten Römer, die den Wert des Kriegshandwerkes sowohl als sittlichen Faktor, als auch als Mörtel im Bau des großrömischen Reiches erkannt haben. Wer den Frieden will, rüstet zum Krieg. Italien steht nun an der Spitze; es ist ein Volk in Waffen geworden.

H. Sch.

November 1918

Viele andere Menschen werden mit mir an jene Zeit vor 16 Jahren zurückdenken; in vielen Stuben hängt das Erinnerungsblatt an den Dienst in Zürich oder das Gedenkblatt an einen an der Grippe im Dienst für das Vaterland gestorbenen Angehörigen. Es drängt mich, meine Gedanken niederzuschreiben, in treuem Gedenken an jene Toten einer schweren Zeit.

Einem Menschen, der sich ohne Voreingenommenheit und ohne gebundene Meinung umsieht, erscheint vieles, was heute gedacht, gesagt und getan wird, unverständlich. Wenn sich immer mehr Parteien und Gruppen bilden, die sich wegen kleinen Differenzen bekämpfen, so hat man das Gefühl, daß das Verständnis für den bitteren Ernst unserer Sache furchtbar klein und die Fähigkeit, Wichtiges und Grundsätzliches von Nebensächlichem und Minderwichtigem zu trennen, selten zu finden sei. Es handelt sich doch für jeden von uns darum, sich klar zu werden darüber, ob Recht und Gesetz Geltung haben sollen, oder ob gewaltsamer Umsturz und illegale Methoden angewendet werden dürfen, die Ordnung, Sicherheit und allgemein gültiges Recht im Staate gefährden. Wenn die Sozialdemokratische Partei die Landesverteidigung ablehnt und den Klassenkampf nicht auslöschen will, wenn ihr an einer Rechtsordnung und an legalen Mitteln nichts liegt, so sollte es für jeden Schweizerbürger Pflicht sein, dazu Stellung zu nehmen. Es ist jetzt hohe Zeit, sich bei der einen oder der andern Gruppe einzureihen; und es handelt sich nicht mehr um das Ausfechten kleiner Differenzen, sondern ganz einfach darum, auf die Fragen zu antworten:

Für unser Land oder gegen unser Land? Mit legalen Mitteln kämpfen oder revolutionäre Methoden anwenden? Jeder Sozialdemokrat soll sich endgültig entscheiden, ob er einer Partei weiter angehören will, die in unserer Zeit den Klassenkampf höher einschätzt als die gegenseitige Hilfe, die die Landesverteidigung ablehnt und die Diktatur einer Partei proklamiert. Ein Verhandeln und Paktieren mit gewissenlosen Führern zum Umsturz und mit Befürwortern illegaler und skrupelloser Kampfmethoden ist beschämend.

Wer den Haß zwischen den Völkern schürt, wer den Klassenkampf in seinem Lande predigt, die Revolution verherrlicht und aus Prinzip einen Bürger gegen den andern aufhetzt, wer zum Krieg gegen außen oder zum Bürgerkrieg auffordert, ist ein Verbrecher. Es ist sinnlos, daß der Staat, der mühsam die Mittel zusammenzubringen sucht, um seine Bürger zu schützen, sie bei